

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Bürstenfabrik Erzinger AG, Buckstrasse 31, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: Forster & Uhl Architekten, Flüelastrasse 31c,  
8047 Zürich

Ersatzbau für 1. OG und DG

Assek.-Nr. 992

Buckstrasse 33

Kat.-Nr. 11100

Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 22. April 2016

Ende öffentliche Auflage am 11. Mai 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich

- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 12. April 2016

Stadt Wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär